

## **Antrag auf Ausnahme vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung**

Wer selbst kompostieren will und nachweist, dass er den gesamten auf dem Grundstück anfallenden Biomüll ordnungsgemäß verwertet, kann auf schriftlichen Antrag vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung ausgenommen werden. Für Gewerbebetriebe ist eine Verwertung über ein zugelassenes Biomüll-Verwertungsunternehmen möglich.

### **Adresse des Antragstellers:**

Name, Vorname

Strasse, Hausnr.

PLZ, Ort

Für das nachstehend aufgeführte anschlusspflichtige Grundstück wird die Ausnahme vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung beantragt.

Objektnr.

Strasse, Hausnr.

PLZ, Ort

Zahl der Haushalte auf dem Grundstück

Anzahl der Grundstücksbewohner

### **Bei Eigenkompostierung:**

Gesamte Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>  
(lt. Kataster)

davon zur Ausbringung von Kompost geeignete Gartenfläche in m<sup>2</sup>  
(z. B. Rasen, Beete)

### **Bei Fremdverwertung:** (nur für Gewerbe)

Adresse des Verwertungsunternehmens

## Gewerbliche Nutzung des Grundstücks

Art der Nutzung

Anzahl der sonstigen Nutzer

Anzahl der beschäftigten Personen

Anzahl der Gästebetten  
(bei Beherbergungsbetrieben)

## Verantwortliche Erklärung des Antragstellers

- 1a) Für Gewerbebetriebe  
Ich verwerte den gesamten auf dem anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Biomüll nachweislich über ein zugelassenes Biomüll-Verwertungsunternehmen (**bitte Vertrag mit dem Biomüllverwerter in Kopie beifügen**).
- 1b) Ich betreibe auf dem o.g. Grundstück ganzjährig eine Eigenkompostierungsanlage und komposte nachweislich den gesamten auf dem Grundstück anfallenden Biomüll. Es sind auf dem anschlusspflichtigen Grundstück oder auf den diesem zugeordneten landwirtschaftlichen Betriebsflächen ausreichend Ausbringungsflächen vorhanden, so dass die Ausbringung des Kompostes nicht zu einer Überdüngung der genutzten Flächen führt.
- 2) Mir ist bewusst, dass die Ausnahme vom Anschluss- und Überlassungszwang widerrufen wird, wenn im Rahmen einer Überprüfung festgestellt wird, dass Stoffe, die der Eigenkompostierung zuzuführen oder von einem zugelassenen Biomüll-Verwertungsunternehmen zu verwerten sind, über das Restmüllgefäß oder in anderweitig nicht zugelassener Form entsorgt werden.
- 3) Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Landkreis oder ein von ihm beauftragter Dritter das/die Abfallgefäß/e bzw. die Eigenkompostierungsanlage kontrolliert und zum Zweck der Überprüfung das Grundstück betritt.
- 4) Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung (in der jeweils gültigen Fassung) darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- Euro belegt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Kommunale Abfallwirtschaft bearbeitet Ihren Antrag auf Ausnahme vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung.

Interessante und nützliche Hinweise zur Nutzung der Biotonne und zur Kompostierung von Bioabfällen erhalten Sie bei der Kommunalen Abfallwirtschaft (Tel. 08342/911-386), bei der Gartenfachberatung im Landratsamt (Tel. 08342/911-380) oder im Internet unter [www.ostallgaeu.de/abfallwirtschaft](http://www.ostallgaeu.de/abfallwirtschaft).